

Newsletter

2017 steht im Zeichen von Bewusstseinsbildung zum Thema „Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien“

Weihnachten steht vor der Tür und damit nähert sich auch das Ende eines Jahres, in dem wir gemeinsam wieder vieles bewegen konnten. Mit unseren Informationsmaßnahmen rund um die Themenschwerpunkte „Stopp dem illegalen Export von EAG“ und „Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien und -Akkus“ haben wir versucht, nicht nur den Wissensstand der Bevölkerung zu erhöhen, sondern auch das Bewusstsein Richtung Kreislaufwirtschaft zu stärken. Viele interessierte Anfragen und zahlreiche Medienberichte waren die Folge – was wir durchaus als Erfolg werten können.

Besondere Brisanz hat der Themenbereich Lithium-Batterien erzielt, als Samsung im Spätsommer das neue Smartphone Galaxy Note 7 aufgrund explodierender Akkus zurückrufen musste. Ein trauriger Umstand, der uns aber dabei geholfen hat, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verstärkt auf den richtigen Umgang mit Lithium-Batterien zu lenken.

Zur Sicherheit der Mitarbeiter von Sammelstellen und Recyclingbetrieben wurden von der eigens dafür bei der EAK eingerichteten Arbeitsgruppe von Experten bereits detaillierte Schulungsunterlagen ausgearbeitet, die konkrete Maßnahmen zur sicheren Sammlung von Lithium-Batterien beinhalten. Die Schulungsunterlagen stehen bereits als Download auf unserer Homepage zur Verfügung.



Mit der Novelle der Abfallbehandlungspflichtenverordnung werden Änderungen in Kraft treten, die unter anderem auch die getrennte Sammlung und Behandlung von Lithium-Batterien und -Akkus betreffen.

Für diese Fraktionen werden neue 60l Stahlfässer mit speziellem Entlüftungsventil und Innen-Beschichtung (Inlays mit geringer Wärmeleitung und hohem Schmelzpunkt) für die Sammelstellen vorgesehen.

Zur Information der Konsumenten wird es ergänzend zur Presseaussendung vom Sommer 2016 im Frühjahr des kommenden Jahres ein Merkblatt über die korrekte und sichere Handhabung von Lithium-Batterien von der EAK geben.

Das Merkblatt wird einfach formuliert und anschaulich gestaltet sein, damit es für eine möglichst breite Zielgruppe – auch für Schüler – geeignet ist. Dieses Merkblatt wird es in mehreren Sprachen geben, damit auch Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden können.

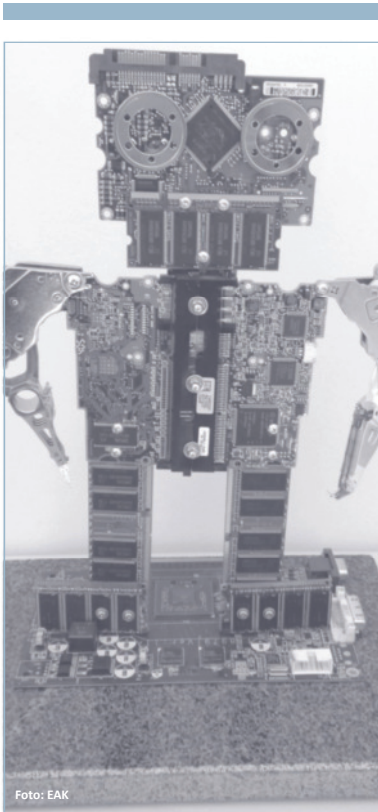
Mit Ihrer Unterstützung wird es möglich sein, möglichst viele Menschen zu informieren und sie davon zu überzeugen, dass die korrekte Sammlung von EAG und Altbatterien einen sicheren Mehrwert für Mensch, Umwelt und Wirtschaft darstellt.

Elisabeth Giehser



IN DIESEM BLATT

Projekte für den Elektro-Nick 2017 jetzt einreichen	2
Schulungsunterlagen Li-Batterien	3
EAK-Newsletter Online	4



Projekte für den Elektro-Nick 2017 jetzt einreichen

2017 verleihen wir zum 2. Mal den Umweltpreis „Elektro Nick“. Die zahlreichen und vor allem engagierten Einreichungen im Vorjahr haben uns darin bestärkt, den Preis erneut auszusprechen. Das Thema des 2. Elektro-Nicks lautet:

„Elektroaltgeräte sind wertvoll – Stopp dem illegalen Export“.

Mit diesem Umweltpreis werden die Tätigkeiten von österreichischen Abfallberater gewürdigt, die sich durch besonderes Engagement in der Umsetzung dieses Schwerpunktthemas auszeichnen.

Bis 24. Februar 2017 (die Frist wurde verlängert) können alle Abfallberater ihre Informations- und Bildungsmaßnahmen rund um das Thema „Stopp den illegalen Export von Elektroaltgeräten“ dokumentieren und einsenden. Preiswürdig sind alle Beratungs- oder Informationstätigkeiten, die durchgeführt wurden. Dazu zählen z.B. Infoabende in den Gemeinden, ebenso wie ein Infostand direkt bei den Sammelstellen, wo die Merkblätter und das Plakat an den Mann bzw. die Frau gebracht werden. Auch Berichte oder Aufrufe in Gemeindezeitungen sind wertvolle Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit. Jede Form der Information der Bevölkerung – vom Kindergartenalter bis zum Altersheim – ist ein wichtiger Beitrag dafür, unsere Sammelziele zu erreichen. Jedes einzelne Elektroaltgerät, das nicht im Restmüll oder nicht in den Händen illegaler Sammler landet, ist ein Gewinn für Mensch und Umwelt.

Ende der Einreichfrist für den Elektro-Nick 2017 ist der 24. Februar 2017.



Als Hilfestellung für etwaige Informationsveranstaltungen – egal ob im großen oder kleinen Rahmen - haben wir gemeinsam mit der Plattform „Stopp dem illegalen Abfallexport“ eine PowerPoint-Präsentation ausgearbeitet, wo die zentralen Botschaften, die wir vermitteln wollen, zusammengefasst wurden. Diese Präsentation oder Teile davon können gerne für Vorträge und Infoveranstaltungen verwendet werden.

Last but not least möchten wir Sie auch nochmals auf die Preisgelder hinweisen, die den Siegern winken. So können Sie 700 Euro für den 1. Platz, 500 Euro für den 2. Platz und 300 Euro für den 3. Platz gewinnen.

Die eingereichten Projekte müssen im Zeitraum zwischen Juli 2015 und Februar 2017 stattgefunden haben. Einreichungswürdig sind alle Arten der Beratungs- oder Informationstätigkeit. Bitte nutzen Sie dafür gerne alle von der EAK zu diesem Schwerpunktthema zur Verfügung gestellten Materialien.

Die verlängerte Einreichfrist endet am 24. Februar 2017.

Der „Elektro-NICK 2017“ wird Ende April 2017 in Tirol im Rahmen des Abfallberaterworkshops von der EAK vergeben. Die Gewinner werden schriftlich verständigt.

Für Rückfragen dazu wenden Sie sich bitte an:

Mag. Elisabeth Giehser: elisabeth.giehser@eak-austria.at oder
Karin Dostal: karin.dostal@eak-austria.at

Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Einreichung!

Schulungsunterlage Lithium-Batterien

Die Novelle der Abfallbehandlungspflichten-Verordnung bringt sechs Monate nach deren Erscheinen Änderungen bei der Sammlung von Lithiumbatterien > 500 Gramm (bzw. Lithiumzellen > 1 g Lithium und > 20 Wh bzw. Lithium-Batterien > 2 g Lithium und > 100 Wh) mit sich. Ab diesem Zeitpunkt gibt es zusätzlich zur bereits bestehenden gemischten Batteriesammlung zwei weitere Kategorien:

- „**Nicht**“ beschädigte Lithium-Batterien > 500 g
- „**Beschädigte**“ Lithium-Batterien > 500 g



Die dafür vorgesehenen 60l Stahlfässer werden samt Inlaysack, dem Füllmaterial (Vermiculite) und der nötigen Beschriftung zur Verfügung gestellt. Wichtig ist es die offenen Kontakte abzukleben und beschädigte Lithium-Batterien separat in Kunststofftaschen zu verpacken. Die Zwischenräume werden mit dem Vermiculite gefüllt. Sollten bei der Sammlung gemischter Batterien (≤ 500 g) Lithium-Batterien anfallen, können diese auch mit den größeren gesammelt werden. Dies wird vor allem bei beschädigten (z.B. aufgeblähten) Akkus empfohlen!

Ab dem 01.01.2018 kommt es auch bei den Elektrokleingeräten zu einer Änderung. Altgeräte, bei denen Lithium-Batterien > 500 g enthalten sind, müssen von diesen getrennt werden, wenn es nicht möglich ist, die Akkus mit einfachen Handgriffen zu entnehmen. Aktuell würde diese Schadstoffentfrachtung noch als Behandlung gelten. Der nötige rechtliche Rahmen wird noch vom Ministerium durch eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) geschaffen werden.

Auch hier gilt die Empfehlung, aber keine Verpflichtung, auch Lithium-Batterien ≤ 500 g aus Kleingeräten zu entfernen und diese mit den großen Lithium-Batterien—beschädigt bzw. nicht beschädigt—zu sammeln.



Grund für diese Empfehlung ist die Maximalgrenze von 333 kg Lithium-Batterien pro ADR-Transport. Durch die ansteigende Masse derartiger Batterien wäre beim Transport von 20 t gemischter Sammlung schon bei einem Anteil von 1,7 % die erlaubte Masse überschritten. Durch die Separierung können unnötige Transporte und die damit einhergehenden Emissionen und Kosten vermieden werden.

Die EAK hat zu dieser Thematik Ende 2015 eine eigene Arbeitsgruppe „Lithium-Batterien“, bestehend aus Sachverständigen und Interessensvertretern ins Leben gerufen, die gemeinsam eine einheitliche Schulungsunterlage erstellt hat. Im Frühjahr 2017 wird die nächste Sitzung stattfinden um aktuelle Erfahrungen auszutauschen. Die **Schulungsunterlage** steht bereits als **Download** auf der Website der EAK in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung.



INFOBOX

Vereinfachte Meldemethode für Elektro-Großgeräte

Die im Anschluss angeführten Quoten anteiliger Elektro-Großgerätemassen im Alteisen wurden laut ARGE Österreichische Abfallwirtschaftsverbände im Rahmen von Erhebungen bei österreichischen Schredderbetrieben festgestellt. Diese Quoten werden laufend evaluiert.

Folgende prozentuelle Anteile können gestaffelt nach Gemeindegröße für die Errechnung der Elektro-Großgeräte **Sammelmasse** im Alteisen Verwendung finden, sofern diese Massen nicht abholkoordiniert und nicht direkt an ein Sammel- und Verwertungssystem weiter gegeben wurden:

< 3.000 EW:	11%
< 5.000 EW:	14%
< 10.000 EW:	16%
> 10.000 EW:	19%

Die **Verwertungsmassen** können folgendermaßen berechnet werden:

Stofflich verwertet:	75%
Insgesamt verwertet:	80%

Die so errechneten Massen müssen im EDM Register in der Applikation eEAG bis 10. April 2017 eingemeldet werden!!!

Quelle:
ARGE Österreichische Abfallwirtschaftsverbände

NICHT VERGESSEN!!!

Bis zum **10. April 2017** müssen jene EAG- und Batterien-Sammelmassen, die nicht über einen Entsorger an Sammel- und Verwertungssysteme übergeben, sondern selbst vermarktet wurden gemäß §24 EAG-VO bzw. §25 Batterienverordnung im EDM eingemeldet werden.

Dies gilt insbesondere für die o.g., im Rahmen der Alteisensammlung mit-gesammelten Elektro-Großgeräte!

MEDIENINHALT

Diese Publikation erscheint dreimal jährlich, jeweils im ersten, dritten und vierten Quartal. Inhaltlich werden aktuelle Informationen zu den Gebieten Elektro- und Elektronikaltgeräte-Abfall (EAG) sowie Altbatterien-Abfall und deren Sammlung und Verwertung abgedeckt. Zielgruppe sind Betreiber und Mitarbeiter von Sammelstellen, Abfallwirtschaftsverbänden und Abfallberater.

Sie finden uns auch im Internet!
<http://www.eak-austria.at>
<http://www.elektro-ade.at>

EAK- Newsletter Online

Mit Erscheinen dieser Ausgabe versenden wir erstmalig auch die neue Online-Version unseres Newsletters. Anders als gewohnt, besteht die elektronische Ausgabe nicht aus einem beigefügten PDF, sondern aus einem speziell gestaltetem EMail. Von diesem aus können Sie bequem jene Artikel aufrufen, die Sie besonders interessieren.



Sollten Sie kein EMail erhalten haben, können Sie sich jederzeit unter newsletter.eak-austria.at zum elektronischen Newsletter anmelden.

An diese Stelle finden Sie nicht nur den aktuellen Newsletter, sondern auch ein Archiv der Newsletter der letzten drei Jahre. So können Sie bequem in unseren vergangenen Newslettern schmökern oder sich über die Suchfunktion den Artikel Ihrer Wahl heraussuchen und anzeigen lassen.

Wir würden uns über Ihr Feedback zu unserem neuen Online-Newsletter, insbesondere aber auch über Themenwünsche für künftige Newsletterausgaben sehr freuen. Nutzen Sie hierzu bitte das eigens auf der Newsletter-Seite eingerichtete Kontaktformular.



IMPRESSUM

Elektroaltgeräte
 Koordinierungsstelle
 Austria GmbH
 Mariahilfer Strasse 84
 A - 1070 Wien
 Telefon: +43 (1) 522 37 62 - 0
 Fax: +43 (1) 522 37 62 - 19
 E-Mail: office@eak-austria.at

Für den Inhalt verantwortlich:
 Mag. Elisabeth Giesher

Redaktion:
 Robert Holoubek, Andreas Schuh,
 Dietmar Vanecek, b2g

Fotos:
 Saubermacher, EAK

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Differenzierung z.B. Mitarbeiterinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Sammelmassen 2016

Bundesland	GROSS (kg)	KUEHL (kg)	BILDS (kg)	KLEIN (kg)	LAMPE (kg)	Summe (kg)
<i>Ohne Zuordnung</i>	9.740,00	10.510,00	6.420,00	12.335,00	588,00	39.593,00
Kärnten	58.019,00	41.930,00	50.933,00	73.532,00	416,00	224.830,00
Niederösterreich	0,00	7.540,00	0,00	0,00	0,00	7.540,00
Steiermark	356.418,00	424.188,00	383.235,00	617.479,00	14.514,60	1.795.834,60
Summe (kg)	424.177,00	484.168,00	440.588,00	703.346,00	15.518,60	2.067.797,60

EAG - Sammelmasse aus privatem Haushalt über die Abholkoordination

Bundesland	GROSS (kg)	KUEHL (kg)	BILDS (kg)	KLEIN (kg)	LAMPE (kg)	Summe (kg)
<i>Ohne Zuordnung</i>	142.254,00	101.022,00	194.929,00	301.149,00	13.480,00	752.834,00
Burgenland	446.476,00	280.161,00	437.299,00	895.057,00	16.852,00	2.075.845,00
Kärnten	716.014,00	737.461,00	879.707,00	1.643.065,00	42.029,00	4.018.276,00
Niederösterreich	3.992.052,00	2.113.936,00	2.595.176,62	7.802.848,00	150.142,00	16.654.154,62
Oberösterreich	3.510.879,00	1.778.785,00	2.423.049,00	3.879.215,00	122.648,00	11.714.576,00
Salzburg	1.188.686,00	688.223,00	1.098.791,00	1.624.157,00	58.380,00	4.658.237,00
Steiermark	1.668.613,00	1.620.868,00	1.940.280,00	3.345.502,00	108.670,60	8.683.933,60
Tirol	1.257.463,00	939.946,00	1.071.299,00	2.060.902,00	95.934,00	5.425.544,00
Vorarlberg	1.223.231,00	578.642,00	509.404,00	1.263.565,00	32.362,00	3.607.204,00
Wien	2.674.384,00	1.735.271,00	1.697.152,00	2.662.510,00	117.842,00	8.887.159,00
Summe (kg)	16.820.052,00	10.574.315,00	12.847.086,62	25.477.970,00	758.339,60	66.477.763,22

EAG - Gesamtsammelmasse aus privatem Haushalt

Bundesland	ES GBATT (kg)	AK GBATT (kg)	Summe (kg)
<i>Ohne Zuordnung</i>	8.557,00	1.027,00	9.584,00
Burgenland	30.219,00	0,00	30.219,00
Kärnten	87.462,00	2.768,00	90.230,00
Niederösterreich	424.374,00	0,00	424.374,00
Oberösterreich	334.839,00	0,00	334.839,00
Salzburg	74.294,00	0,00	74.294,00
Steiermark	280.819,00	41.849,00	322.668,00
Tirol	193.492,00	0,00	193.492,00
Vorarlberg	76.303,00	0,00	76.303,00
Wien	149.759,00	0,00	149.759,00
Summe (kg)	1.660.118,00	45.644,00	1.705.762,00

GBATT - Sammelmasse aus privatem Haushalt

EDM-Registerstand für:	
<i>Elektroaltgeräte</i>	
Sammelstellen	2.119
Behandler	68
Hersteller	2.095
Sammelsysteme	5
<i>Altbatterien</i>	
Sammelstellen	2.155
Behandler	20
Hersteller	908
Sammelsysteme	5

Stand: 02.12.2016